

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/003/24

öffentlich

Antrag auf Förderzuschuss

Erstellungsdatum: 26.08.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.09.2024 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Förderzuschusses an den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode in Höhe von 2.500 €.

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	<i>gez. Goldbeck</i>	<i>27.08.2024</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:			
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	<i>27.08.2024</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>27.08.24</i>

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a zur Beschlussfassung der KTSQ zuständig.

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 die „Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport“ beschlossen, die somit seit diesem Tag in Kraft und maßgeblich für die Antragssteller ist.

Im sich in Kraft befindlichen Haushaltsplan 2024 sind für die Kulturförderung Mittel i. H. v. 9.000,00 € veranschlagt. Des Weiteren stehen aus Spendenmitteln 5.000 € für diesen Zweck zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurden durch den Ausschuss bisher 6 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 7.400 € bewilligt (Übersicht Anlage 3). Damit stehen noch 6.600 € verfügbare Mittel zur Verfügung.

Aktuell liegt der Verwaltung mit Eingang am 19.08.2024 ein Antrag des Harzklub-Zweigvereins Bad Suderode e.V. auf Förderzuschuss vor (Anlagen 1 und 2).

Für die Vorbereitung und Durchführung der Landesbergparade und des vorweihnachtlichen Grubenlichtermarktes in Bad Suderode am 30.11.2024 werden 2.500 € beantragt.

Die Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages werden mit 5.948,20 € beziffert. Als Einnahmen werden Einnahmen aus Verkauf mit 1.750 € angegeben. In der E-Mail vom 26.08.2024 werden aufgrund der Nachfrage zur Unterdeckung aus dem Kosten- und Finanzierungsplan unter Bezugnahme auf 3.700 € Einnahmen im Jahr 2023 ca. 3.500 € Einnahmen aus Verkauf zuzgl. event. Spenden für 2024 angegeben. Mit dem beantragten Zuschuss wäre die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert.

Der KTSQ bewilligte dem Harzklub-Zweigverein Bad Suderode im Zeitraum 2018 – 2023 folgende Förderzuschüsse:

2023: 2500 €

2021: 2.000 €

2021: 4.000 €

2019: 480 €

2018: 1.500 €

Der Verein hat seine Teilnahme für das 18. Bürgerfrühstück am 07.09.2024 angemeldet.

Insofern sind grundsätzlich die Kriterien der Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport vom 09.11.2023 für die Gewährung eines Zuschusses aus der Kulturförderung erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.8.1.201.531800 9.000 € Haushaltsansatz zzgl. 5.000 € zur Verfügung stehende Spendenmittel 2024 bereits für Kulturförderung bewilligt: 7.400 €	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst 2.8.1.201.7031800
Beantragte Förderung 2.500 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen: 3

1. Antrag des Harzklub-Zweigvereins Bad Suderode vom 19.08.2024
2. E-Mail vom Harzklub-Zweigverein Bad Suderode vom 26.08.2024
3. Übersicht Kulturförderung 2024